

Straßenreinigung und Winterdienst **Gebührenbedarfsberechnung für 2024**

I. Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Personal-, Fahrzeug- u. Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023
 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.868,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,07 Stellenanteil	3.735,90 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	3.320,80 €
	8.924,70 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten	1.784,94 €
---	------------

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,14 Stellenanteile	1.358,00 €
--	------------

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die anzusetzenden Personalkosten für die Bediensteten des Stadtbetriebes wurden wie folgt ermittelt: 01.08.22-31.07.23. Neue Stundensätze, die vom Stadtbetrieb ermittelt wurden, sind für das Jahr 2024 wurden zugrunde gelegt worden.	23.526,59 €
---	-------------

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten	3.528,99 €
---	------------

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 23.526,59 €	2.352,66 €
---	------------

insgesamt	41.475,88 €
-----------	-------------

1.2 Fahrzeugeinsatz Stadtbetrieb

Kalkuliert wurde anhand der Werte vom 01.08.22-31.07.23 und den für 2024 neu berechneten Stundensätzen. Voraussichtlich:	11.943,00 €
--	-------------

2. Unternehmervergütung

In 2024 ist eine Unternehmervergütung für das Vertragsunternehmen in Höhe von 0,0126 € je Kehrmeter/Woche zzgl. 19 % USt. anzusetzen. Dies ergibt Netto-Jahreskosten in Höhe von 0,6552 €/Kehrmeter (entspricht 0,7797 € brutto). Die voraussichtliche Abrechnungsmenge an Kehrmetern beträgt nach jetzigem Stand 120.000 lfdm.

120.000 m x 0,7797 €	93.564,00 €
----------------------	-------------

3. Transport, Entsorgung u. Verwertung

Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 320 t Straßenkehricht gerechnet, welcher zu einer entsprechenden Einrichtung zur Entsorgung/Verwertung zu transportieren ist. Der Vertragspreis beträgt 107,42 €/t netto + 19 % USt. (entspricht 127,83 €/t brutto).

320 t x 127,83 €/t = 40.905,60 €

voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2024 = 187.888,48 €

Das Verhältnis der abrechnungsfähigen Kehrmeter (Unternehmerabrechnung) zu den tatsächlich veranlagungsfähigen Kehrmeter beträgt 120.000 lfdm vs. 101.756 lfdm ; der umlagefähige Kostenanteil beträgt somit 84,8 %. Hieraus ergibt sich ein Abzug von 15,2 % bei der Vorposition (voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2024).

-28.559,05 €

bereinigte Straßenreinigungskosten 2024 159.329,43 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig) -15.932,94 €

somit gebührenfähige Straßenreinigungskosten in 2024 143.396,49 €

II. Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach Pauschbeträgen KGSt

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.868,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,10 Stellenanteil	5.337,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	4.744,00 €
	11.949,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 2.389,80 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,19 Stellenanteile 1.843,00 €

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (innere Leistungsverrechnungen) belaufen sich in 2024 gem. einer Durchschnittsberechnung der letzten 10 Jahre auf voraussichtlich 23.089,93 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 3.463,49 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 23.089,93 € 2.308,99 €

insgesamt	45.044,21 €
-----------	-------------

1.2 Fahrzeugkosten Stadtbetrieb

In Abhängigkeit der witterungsbedingten Einsatzzeiten variieren auch die Kosten des Fahrzeugeinsatzes Jahr für Jahr teils erheblich. Demnach wird ein Durchschnittswert der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für 2024 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert in Höhe von veranschlagt.	12.595,66 €
---	-------------

2. Streugut und sonstige sächliche Aufwendungen

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen. Kalkuliert wird auch hier ein 10-Jahres Durchschnittswert.

Für 2024 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert von rd. angenommen	19.645,88 €
--	-------------

3. Finanzaufwand (Abschreibungs- und Zinsaufwand)

3.1 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für maschinelle und technische Einrichtung erfolgt anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Der aktuell bisher vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Indexwert beträgt für das Jahr 2022 150,6 Punkte (Basisjahr 2015 = 100 %). Für 2023 liegen noch keine Indexwerte vor. In den Jahren von 2020 bis 2022 stieg der Preisindex jeweils um durchschnittlich 11,8 Punkte p. a. Dieser Steigerungssatz wird auch für die Jahre 2023 und 2024 angenommen. Kalkulatorisch wird somit ein Index 2023 von 162,43 Punkten und für 2024 ein Index von 174,26 Punkten für die Berechnung herangezogen.

Abschreibung für maschinelle/technische Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2024 lt. Anlagenachweis =	7.987,29 €
--	------------

Abschreibung 2024 insgesamt:	7.987,29 €
------------------------------	------------

4. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf Basis von Restwerten mit dem Nominalzinssatz, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KAG NRW). In 2024 folgt hieraus eine Verzinsung in Höhe von 3,03 %.

Herstellungsrestwerte Ende 2024 (maschinelle u. techn. Einrichtung) gem. Anlagenachweis =	35.568,95 €
---	-------------

x 3,03 % Verzinsung =	1.077,74 €
-----------------------	------------

Zwischensumme:	86.350,78 €
-----------------------	--------------------

Durch den Stadtbetrieb werden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 84,9 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24,5 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen mit einem Anteil von 77,61 %. Somit sind 77,61 % der ausgewiesenen Kosten von 96.633,15 € berücksichtigungsfähig.

86.350,78 € x 77,61 % = 67.016,84 €

gebührenfähige Kosten: 67.016,84 €

Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2024

67.016,84 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

-10.186,56 €

bereinigte Winterdienstkosten 2024

56.830,28 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-5.683,03 €

somit gebührenfähige Winterdienstkosten 2024 innerhalb geschlossener Ortslagen:

51.147,25 €

III. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige
Kehrmeter 2024:

104.403

gebührenfähige Kosten der Straßenreinigung 2024
Kostenunterdeckung aus Vorjahren (Rest aus 2021)
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)
Bemessungsgrundlage

143.396,49 €
4.228,00 €
1.231,00 €
148.855,49 €

Straßenreinigungsgebühr 2024:

148.855,49 € : 104.403 = 1,43 €/Frontmeter

von 1,11

Die Straßenreinigungsgebühr steigt auf 1,43 €/Frontmeter.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2024:

136.817

gebührenfähige Kosten des Winterdienstes 2024
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Anteil aus 2020)
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)

51.147,25 €
-19.580,00 €
16.731,00 €
48.298,25 €

Winterdienstgebühr 2024:

48.298,25 € : 136.817 = 0,35 €/Frontmeter

von 0,48 €

Die Winterdienstgebühr sinkt auf 0,35 €/Frontmeter.

Geilenkirchen, im Oktober 2023

Kämmerei